

INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ gem. Art. 13 DSGVO Für das Hausbesuchsprogramm Tipp Tapp

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig.

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir im Rahmen des Projektes Tipp Tapp Daten erheben, speichern oder weiterleiten.

Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Gesundheitsamt Bremen

v. d. d. Amtsleitung

Horner Str. 60-70

28203 Bremen

Zuständig für die interne Datenschutzkoordination des Gesundheitsamtes Bremen ist:

Allgemeine Verwaltung, Stabsstelle Recht,

E-Mail: datenschutz@gesundheitsamt.bremen.de

Der zuständige Datenschutzbeauftragte des Gesundheitsamtes Bremen ist:

datenschutz nord GmbH

Konsul-Smidt-Straße 88

28217 Bremen

Telefon: +49 (0)421 69 66 32 0

Telefax: +49 (0)421 69 66 32 11

E-Mail: office@datenschutz-nord-gruppe.de

2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Im Rahmen des Projektes werden personenbezogene Daten erhoben.

Dies sind unter anderem:

- Personendaten (Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer) Ihres Kindes
- Personen- und Adressdaten der gesetzlichen Vertreter/Eltern
- Ggf. Medizinische/soziale Daten und Beratungsgesprächsinhalte

Die Erhebung und Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten ist Voraussetzung, um Familien Neugeborener das Hausbesuchsprogramm Tipp Tapp vorzustellen und die Teilnahme anzubieten. Die Erhebung der weiteren personenbezogenen Daten und besonderen personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung einer ordnungsgemäßen Beratung und der damit zusammenhängenden notwendigen Dokumentation.

Die erhobenen Daten werden digital gespeichert und zu wissenschaftlichen Zwecken in anonymisierter Form veröffentlicht. Das heißt, wir speichern die Daten und nutzen Sie nur ohne dass man erkennt, zu wem die Daten gehören.

3. EMPFÄNGER IHRER DATEN

Die Tipp Tapp Gesundheitsfachkräfte geben Ihre Daten in eine Datenbank des Gesundheitsamtes Bremen ein. Dort werden sie verwaltet.

Ihre Daten werden nur dann an Dritte (andere Personen) weitergegeben, wenn dies gesetzlich erlaubt ist, oder wenn Sie das möchten und eine Einverständniserklärung/Schweigepflichtentbindung unterschrieben haben.

Zur besseren Verständigung kann ein/e Dolmetscher/in von der LingaTel GmbH per Videotelefonie zu unserem Gespräch hinzugezogen werden. Es kann sein, dass der/die Dolmetscher/in hierbei personenbezogene Daten über Sie und Ihr Kind erfährt. Wir versuchen jedoch, so wenig

personenbezogene Daten wie möglich zu nennen. Der/Die Dolmetscher/in speichert die Daten nicht. Er/Sie ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und mit den Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht worden. Mit der LingaTel GmbH haben wir einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO geschlossen.

Stellen wir gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen fest, ist eine Übermittlung von personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten (insbesondere Gesundheitsdaten) an die zuständigen Stellen (öffentliche Jugendhilfe und/oder das Jugendamt) möglich.

Ab Ende 2024/Anfang 2025 setzen wir im Rahmen der Software MikroPro Health als Auftragsverarbeiterin die Mikroprojekt GmbH ein. Die Auftragsverarbeitung erfolgt auf Grundlage eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO.

Anonymisiert (also ohne dass man erkennt, von wem die Daten sind) werden Teile der Daten für Berichte und zur Evaluation weitergegeben an:

- die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Bremen im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung,
- Referat 33 des Gesundheitsamtes im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung und
- die Bundesstiftung Frühe Hilfen im Land Bremen (Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Bahnhofspatz 29, 28195 Bremen).

4. SPEICHERUNG IHRER DATEN

Ihre personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes werden in einer Datenbank des Gesundheitsamtes Bremen gespeichert. Wir speichern die erhobenen Daten drei Jahre. Danach werden die Daten anonymisiert und personenbezogene Daten datenschutzgerecht vernichtet.

Ihre Daten werden vor der datenschutzgerechten Vernichtung u.a. für eine Bewertung des TIPP TAPP-Programms und Bewertung von Angeboten in den einzelnen Stadtteilen vom Gesundheitsamt Bremen ohne Personenbezug anonymisiert und statistisch ausgewertet.

5. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Das heißt, wenn Sie möchten, zeigen wir Ihnen was wir aufgeschrieben haben und Sie können sagen, wenn wir etwas ändern sollen.

Darüber hinaus steht Ihnen das Recht auf Löschung bzw. Vernichtung der Daten und das Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligungserklärung (insbesondere bzgl. des Beratungsangebotes allgemein und LingaTel GmbH) und Schweigepflichtentbindung (insbesondere bzgl. LingaTel GmbH) mit Wirkung für die Zukunft zu.

Das heißt, wenn Sie nicht mehr möchten, dass wir Ihre Daten speichern oder Sie eine gegebene Einwilligung doch nicht mehr möchten, können Sie eine E-Mail oder einen Brief schreiben an:

Gesundheitsamt Bremen
Sozialpädiatrische Abteilung
Referat 45 – Frühe Kindheit
Horner Str. 60-70
28203 Bremen
E-Mail: tipptapp@gesundheitsamt.bremen.de

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Das heißt, es gibt eine Stelle, die überprüft, ob wir Ihre Daten richtig benutzen. Wenn Sie unzufrieden sind, können Sie (z. B.) einen Brief schreiben an:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstr. 1
27570 Bremerhaven

6. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Rechtsgrundlage für den Erhalt des Namens, Geburtstags, der Anschrift und Staatsangehörigkeit von Neugeborenen in Bremen von den Meldebehörden und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 14 Abs. 2, 7 und 9 S. 1 (Kinder- und Jugendgesundheitspflege) des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Bremen (ÖGDG) in Verbindung mit § 13 Abs. 4 der Meldedatenübermittlungsverordnung (MeldDÜV). Dies erfolgt zum Zweck der Wahrnehmung der stadtteilorientierten Kinder- und Jugendgesundheitspflege und der Beratungsangebote der Familienhebammen und Kinderkrankenpfleger:innen vor und nach der Geburt eines Kindes.

Rechtsgrundlage, die personenbezogenen Daten zum Zweck der Evaluation der jeweiligen Präventionsmaßnahme zu speichern, zu verändern, in unveränderter oder veränderter Form zu übermitteln oder sonst zu nutzen, insbesondere mit Daten zusammenzuführen und abzugleichen, die rechtmäßig von anderen an der jeweiligen Präventionsmaßnahme beteiligten Stellen übermittelt worden sind, ist § 15 Abs. 1 ÖGDG, soweit dies zur Durchführung der übertragenen Maßnahmen der Prävention erforderlich ist.

Sie entscheiden, ob Sie unser Beratungsangebot annehmen wollen. Es ist freiwillig. Wenn Sie in die Beratung einwilligen, ist eine weitere Datenerhebung zur Erfüllung der uns übertragenen öffentlichen Aufgabe erforderlich. Die öffentliche Aufgabe, jungen Familien ein Beratungsangebot anzubieten, stützt sich auf § 2 Abs. 1 Nr. 2-5, § 14 Abs. 2, 7 ÖGDG in Verbindung mit § 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Bei Inanspruchnahme des Beratungsangebotes ist Rechtsgrundlage für die weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Ihnen und Ihrem Kind (hier insbesondere der Personendaten (Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift)) Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Bremisches Ausführungsgesetz zur DSGVO i. V. m. § 14 Abs. 2, 7 ÖGDG.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der besonderen personenbezogenen Daten von Ihnen bzw. von Ihrem Kind im Rahmen der Beratung ist Artikel 9 Abs. 2 lit. h), Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Bremisches Ausführungsgesetz zur DSGVO i. V. m. § 14 Abs. 2, 7 ÖGDG.

Rechtsgrundlage zur Hinzuziehung eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin von LingaTel GmbH zum Beratungsgespräch sowie zur Besprechung personenbezogener Daten vor ihm/ihr sind Ihre schriftliche Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Rechtsgrundlage zur Übermittlung an die zuständigen Stellen bei der Feststellung gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen ist Art. 9 Abs. 2 lit. h) DSGVO i. V. m. § 4 KKG.

Die Daten werden gemäß § 4 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Behörden und Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für die Dauer von drei Jahren gespeichert.

gez.
Ihr Gesundheitsamt Bremen